

Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb

Wir bitten, die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen einen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. **Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Hessen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.**

Grundsätzliches

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m.
- Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Wir möchten auch die Mannschaftsführer in die Pflicht nehmen, auf Symptome ihrer Mannschaftskollegen zu achten. Dies dient dem Selbstschutz und dem Schutz aller anderen Sportfreunde. Wir appellieren an das Fairplay aller Sportfreunde.

Dokumentation

Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrung 30 Tage). Der HTTV stellt den Vereinen mit diesen Informationen ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung, welches auch von der Homepage des HTTV heruntergeladen werden kann. Der Gastverein kann dieses Formular entweder ausgefüllt zum Meisterschaftsspiel mitbringen oder vor Ort direkt ausfüllen.

Fahrgemeinschaften

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist grundsätzlich möglich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen. Es gelten hier grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.

Räumlichkeiten

Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nasen-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Dies kann je nach Kommune allerdings unterschiedlich geregelt bzw. an ein Hygienekonzept geknüpft sein. Es wird die Anreise in Sportkleidung empfohlen.

Spielsystem

Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden ohne Doppel ausgetragen.

a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.

b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten. Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6.

Durch den Abschnitt M der Wettspielordnung kann der HTTV jederzeit Anpassungen aufgrund von kurzfristig vorgenommenen Restriktionen/Verschärfungen beschließen.

Dies wird den Vereinen umgehend per Newsletter an die Vereinskontaktadresse mitgeteilt sowie auf der HTTV-Homepage veröffentlicht.

Hygienevorschriften

Die Heimmannschaft muss eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände bereithalten. Grundsätzlich muss das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden.

Bitte halten Sie unbedingt alle bekannten Vorschriften zur Hygiene ein:

- Mit dem Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden
- Regelmäßiges Händewaschen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Das Spiellokal muss gut gelüftet werden
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach jedem Meisterschaftsspiel sind die Tische zu reinigen.

Zuschauer

Nach § 2 Abs. 2 (Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vorletzter Satz sind Zuschauer nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten (§ 1 Abs. 2b)), insbesondere der Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand sowie der Regelobergrenze von 250 Personen, gestattet. Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder

Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten.

Es müssen die Kontaktdaten aller Zuschauer (siehe Dokumentation) notiert werden. Für die Erfassung der Kontaktdaten ist der Heimverein verantwortlich. Zuschauer dürften nur mit ausgefülltem Kontaktformular in die Halle. Werden mehr Zuschauer erwartet, als Sitzplätze zur Verfügung stehen, hat der Verein eine Voranmeldung zu organisieren.

Spielabsetzungen

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2020 hat das HTTV-Präsidium entschieden, Abschnitt M 5 der Wettspielordnung anzuwenden.

M 5 Verlegung von Spielterminen

Das Entscheidungsgremium darf Abweichungen von WO G 6 bzgl. der Verlegung und Absetzung von Spielterminen beschließen.

Demnach gilt vom 20.10.2020, bis vorerst 8. November 2020:

Vereine, die in der jetzigen Situation nicht spielen wollen, können kurzfristig, kostenfrei und unkompliziert (ohne Zustimmung des Gegners) eine Spielabsetzung beantragen.

Der Antrag auf Absetzung kann sowohl vom Heim- als auch Gastverein an den zuständigen Spielleiter gestellt werden. Die Antragsfristen gemäß Ziffer 6.1.6 des Abschnitts G der WO werden für den genannten Fall außer Kraft gesetzt.

Der Antrag darf von den Vereinen frühestens sieben Tage und spätestens 48 Stunden vor dem Termin des Mannschaftskampfes an den Spielleiter gestellt werden. Gerade bei kurzfristigen Absetzungswünschen ist die Online-Spielverlegung über click-TT nicht anzuraten, da in diesem Fall zunächst der Gegner seine Einwilligung vornehmen muss. Daher sollte der Verein den direkten Kontakt zu dem zuständigen Spielleiter suchen (Telefon/E-Mail). Die Umsetzung durch den Spielleiter ist spätestens 24 Stunden vor Beginn des Mannschaftskampfes vorzunehmen.

Da die 48-Stunden-Regel am 20. und 21. Oktober noch nicht greifen kann, dürfen dort angesetzte Spiele kurzfristig abgesetzt werden. Diese Absetzung muss in Absprache der Mannschaften mit dem Spielleiter erfolgen.

Die abgesetzte Begegnung wird, so denn möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ein unvollständiges Antreten wird weiterhin nicht sanktioniert. Ebenso erfolgt für ein Nichtantreten einer Mannschaft, bis einschließlich 08. November 2020, keine Bestrafung. Die Vorgaben für Spielabsetzungen aufgrund eines Covid-19-Falls oder einer behördlich angeordneten Quarantäne bleiben weiterhin bestehen.

Sollten Sporthallen geschlossen sein, muss geprüft werden, ob die Begegnung in einer benachbarten Halle ausgetragen werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, das Heimrecht zu tauschen.

Sollte keine der oben genannten Alternativen möglich sein, so ist der Ressortleiter Mannschaftssport mit Vorlage einer Bescheinigung bzw. eines Schriftstücks der Behörde, Stadt oder Gemeinde zu kontaktieren. Der Ressortleiter Mannschaftssport setzt die Begegnung ab, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Ebenso verhält es sich, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft mit Covid-19 infiziert oder eine behördliche Quarantäne angeordnet wurde. Ein entsprechendes Attest muss über den Ressortleiter Mannschaftssport (Thomas Diehl, diehl@httv.de) eingereicht werden. Nach

Überprüfung werden diese Unterlagen datenschutzkonform unverzüglich vernichtet. Dieser nimmt eine Spielabsetzung vor, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Hier gibt es keine Sonderlösungen.

Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 20/21 abgesehen.

Begrüßung

Die Aufstellung/Spielpaarungen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes verlesen. Die Mannschaften müssen sich dazu nicht aufstellen.

Schiedsrichter

Schiedsrichter sollten mit Mund-Nasen-Schutz zählen. Vorhandene Handtuchboxen sollten in den Ecken stehen, jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox. Nach einem Spiel ist die Handtuchbox und das Zählgerät zu reinigen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Frage: Wer muss einen Mund-/Nasenschutz tragen?

Antwort: Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Hessen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Die Corona-Verordnung des Landes Hessen sieht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes vor. Es gibt jedoch Kommunen, in denen die Hygienekonzepte der Sportfachverbände als verbindlich gelten bzw. das Tragen des Mund-/Nasenschutz Vorschrift des jeweiligen Sporthallenbetreibers ist.

Wir empfehlen allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem Einzel gegenüberstehen) dringend, einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen.

Frage: Was passiert bei einem lokalen Lockdown, so dass einige Mannschaften nicht antreten dürfen/können?

Antwort: Der Ressortleiter Mannschaftssport (diehl@httv.de) ist umgehend zu informieren und wird in diesen Fällen eine Einzelfallprüfung vornehmen und entscheiden wie weiter verfahren wird.

Frage: Ein Spieler hält sich nicht an die Hygienebestimmungen/Abstandsregeln. Was ist zu tun?

Antwort: Hierzu gibt es keine offiziellen Regelungen. Es sind einfach zu viele Situationen denkbar, als dass man sie in einer allgemeingültigen Vorschrift erfassen könnte. Im Extremfall kann das so weit gehen, dass eine Mannschaft den Mannschaftskampf abbricht oder erst gar nicht beginnt. Dann ist der Spielleiter und vermutlich danach die Sportgerichtsbarkeit zuständig.

Frage: Wann darf ich als Gastgeber vom Hausrecht Gebrauch machen und Spieler der Halle verweisen?

Antwort: Das Hausrecht besteht als Heimmannschaft immer. Wird jemand der Halle verwiesen, wird das ohnehin mit großer Wahrscheinlichkeit ein Fall für die Sportgerichtsbarkeit.

Frage: Können wir auf den Einsatz von Zählgeräten verzichten?

Antwort: In Absprache zwischen den Mannschaften kann aufgrund der Praktikabilität auch auf ein Zählgerät verzichtet werden.

Frage: Kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden?

Antwort: Da keine Abweichende Regelung getroffen wurde gilt weiterhin die Durchführung von Seitenwechseln gemäß ITTR A 13.7